

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1901

21 (24.5.1901)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der
Großherzoglichen Landesgewerbebehörde.
Organ der Handwerkskammern.

Nr. 21.

Karlsruhe, den 24. Mai 1901.

34. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pfg. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 173 bis 180. Handwerkskammer Freiburg. — Billige Massenartikel. — Gewerbe- und Industrieausstellung Rastatt. — Deutsche Glasmalerei-Ausstellung II. — Aus dem Vereinsleben (Freiburg, Bräunlingen). — Verzeichniß erteilter Reichspatente. — Unsere Musterzeichnung. — Anzeigen.

Handwerkskammer Freiburg.

o Dieselbe hielt am 17. Mai ihre erste Vollversammlung ab, welcher der staatliche Kommissar Geh. Regierungsrath Muth, 24 Kammermitglieder bezw. Ersatzmänner, der Vorsitzende des Gesellenausschusses und einige Freunde des Handwerks anwohnten. Die Tagesordnung umfaßte folgende Berathungsgegenstände: 1. Thätigkeitsbericht des Vorstandes; 2. Genehmigung des Dienstvertrags mit dem Sekretär; 3. Genehmigung des aufgestellten Haushaltungsplanes; 4. Einsetzung eines ständigen Ausschusses für das Lehrlingswesen; 5. Anträge und Eingaben. Hofschuhmachermeister A. Bea, Vorsitzender der Kammer, eröffnete und leitete die Versammlung. Aus der Berichterstattung über die bisherige Thätigkeit der Kammer konnte man entnehmen, daß dieselbe seit ihrer Konstituierung schon fleißig und mit richtiger Auffassung der an sie herangetretenen Fragen gearbeitet hatte. Der Stadtverwaltung, welche einem Wunsche des Freiburger Gewerbevereins entsprechend, in bereitwilligster Weise einen ihrer Beamten und die nöthigen Bureau-räumlichkeiten aushilfsweise zur Verfügung gestellt hatte, wurde besonderer Dank ausgesprochen. In einem Falle von unlauterem Wettbewerb hatte das Eingreifen der Kammer den gewünschten Erfolg. Die Regelung des Lehrlingswesens wurde bereits durch eine Bekanntmachung in Angriff genommen, während weitere hierauf bezügliche Schritte in Bälde erfolgen werden. So die Ausarbeitung einer Prüfungsordnung, der Erlaß von Vorschriften über die abzulegenden Arbeitsproben, die Bildung von Prüfungsausschüssen. Diese Fragen bilden insbesondere die Aufgabe des Ausschusses für Lehrlingswesen, welcher gebildet wurde und aus den nachfolgenden Herren besteht: Kammervorsitzender A. Bea, Feinmechaniker Els, Schlossermeister Joh. Zink und Bäckermeister Benz, sämtliche in Freiburg, sowie Schreinermeister Schneider

in Emmendingen, Metzgermeister Schöpfer in Lahr und Malermeister Schöpflin in Lörrach als Mitglieder, ferner Malermeister Harter in Zell a. H. und Uhrmacher Blant in Ettenheim als Ersatzmänner. Der Antrag des Vorstandes, dem Verwalter der Städtischen Arbeitsnachweisanstalt Eckert, welcher die Sekretariatsgeschäfte seither in provisorischer Weise versah, die Stelle des Sekretärs definitiv zu übertragen, fand einstimmige Annahme, worauf auch der vorliegende Dienstvertrag genehmigt wurde. Der Haushaltungsplan der Kammer weist einen Bedarf von 17 000 M. auf, woran 5 000 M. durch die Regierung gedeckt werden, während der Rest mit 12 000 M. von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks aufgebracht wird. Hiernach ist der Steuerbetrag bei einem einfachen Handwerksbetrieb 60 Pf.; auf Betriebe mit 2 bis 6 Hilfspersonen entfällt das Doppelte, auf solche mit 7 bis 10 Hilfspersonen das Dreifache und auf Handwerksbetriebe mit mehr als 10 Hilfspersonen das Vierfache des genannten Betrages, die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Verwaltungskosten 10 200 M., Förderung des Lehrlingswesens, 1 400 M., Förderung des Gesellenwesens 600 M., Förderung der Handwerksmeister 1 400 M., Ausstellungen, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Förderung des Genossenschaftswesens zc. 1 200 M., Verschiedenes 700 M., an einmaligen Ausgaben sind 1 500 M. vorgesehen. Ueber die Bildung von Berufsgenossenschaften für Fleischer, Schlosser und Schmiede wurde an das Reichsversicherungsamt ein Gutachten erstattet, von welchem der Sekretär der Kammer Kenntniß gab, wie auch von einer Eingabe an die Großh. Regierung betreffend die Zulassung der Bildung von Bezirksinnungen (über einen Amtsbezirk ausgedehnt) für das Fleisergewerbe. Beide Eingaben fanden die Zustimmung der Kammer. Ferner beschließt die Kammer, an das Großh. Ministerium des Innern das Ersuchen zu richten, ihre Vertreter im

Bundesrath zu beauftragen, der in Aussicht genommenen Erhöhung des deutschen Eingangszolles auf eichene Faßhölzer, gemäß den Anschauungen in Klüferkreisen, die Zustimmung zu versagen, oder wenn eine Erhöhung dieses Zolles nicht zu umgehen wäre, für eine Ermäßigung von 10 Pf. pro. 100 kg zu stimmen. Ueber das Submissionswesen wurden aus verschiedenen Bezirken Klagen laut, worauf der Vorstand beauftragt wurde, die vom Groß. Ministerium erlassenen Vorschriften, wonach bei Vergabung größerer Arbeiten die kleineren und mittleren Betriebe des betreffenden Orts in erster Reihe zu berücksichtigen seien, allen Handwerkerorganisationen zugänglich zu machen. Der Vorstand behält sich vor, bei nachgewiesener Außerachtlassung dieser Vorschriften die geeigneten Schritte zu unternehmen.

Billige Massenartikel.*

Von Dr. jur. Viberfeld in Hamburg.

o In dem Rechtsstreite, der den Gegenstand der nachstehenden Betrachtung bilden soll, handelte es sich um folgenden Sachverhalt: Der Beklagte hatte von dem Kläger 120 Duzend Schlösser, immer ein Duzend in einem Packet vereinigt, gekauft; es handelte sich um einen sogenannten Massenartikel, und es stellte sich der Preis für ein solches Schloß auf etwa 8 $\frac{1}{2}$ Pf. Nachdem die Waare am Bestimmungsorte angelangt war, ließ der Beklagte sie von einem Sachverständigen untersuchen; dieser ging hierbei in der Weise zu Werke, daß er zunächst sechs und dann noch zehn Packete herausgriff und jedes einzelne der in ihnen enthaltenen Schlösser untersuchte. Das Ergebnis war, daß er in den ersten sechs Packeten ein ganz unbrauchbares und zwei mangelhaft schließende Schlösser vorfand, in den letzten zehn Packeten dagegen sechs Schlösser, die überhaupt nicht funktionirten, sodaß im Ganzen unter 192 Schlössern 9 untaugliche ermittelt wurden. Mit Rücksicht hierauf hatte der Beklagte die Annahme verweigert und die Waare rechtzeitig zur Verfügung des Klägers gestellt. Vom Oberlandesgericht zu Hamburg als Berufungsinstanz war er indeß, dem Klageantrag gemäß, zur Abnahme der Waare und zur Bezahlung des Kaufpreises verurtheilt worden. Das Gericht hatte, übrigens in Uebereinstimmung mit der Vorentscheidung, angenommen, daß die geschilderte Untersuchung umfangreich genug gewesen sei, um mit Sicherheit feststellen zu können, daß die ganze Sendung tafelfreie und unbrauchbare Schlösser allenthalben nur in geringem und stets gleichem Verhältnisse enthalte. Der Vorderrichter hatte berücksichtigt, daß der Kläger zwar nach einem Muster bestellt und daß dies Muster ordnungsmäßig geschlossen habe, dagegen andererseits erwogen, daß es sich um eine gewöhnliche billige Waare

handele und daß bei Schlössern zu einem so niedrigen Preise das Muster zwar für die Güte des Eisens, für die Einrichtung der Schlösser u. dergl., nicht aber auch für die Ausführung der einzelnen zu liefernden Stücke als schlechthin maßgebend zu gelten habe. Bei der massenhaften Herstellung einer derartig billigen Waare könne der Fabrikant eine Genauigkeit der Ausführung nicht durchweg erreichen, und diesem Umstande werde im Verkehr dadurch Rechnung getragen, daß nach allgemeiner Anschauung das Vorkommen fehlerhafter Stücke in mäßigem Umfange gestattet sei und nicht zur Zurückweisung der Waare als vertragwidrig berechtige. Das Erkenntniß des Berufungsgerichts stützte sich hierbei im Wesentlichen auf Auslassungen eines Sachverständigen, der früher selbst Inhaber eines großen Eisenwaarengeschäfts gewesen war und in dieser Eigenschaft sich nach der Ansicht des Gerichts umfangreichere Sachkenntniß angeeignet hatte. Dieser Experte hatte sich ferner, und zwar ebenfalls unter dem Beifall des anerkennenden Gerichts, dahin geäußert, daß bei Ausführung einer Bestellung von Schlössern, wie sie hier in Rede stehen, die Lieferung etwa ein mangelhaftes Stück in jedem Duzend enthalten dürfe, ohne selbst als vertragwidrig ausgefallen angesehen zu werden. Eben deshalb habe das Gericht gemeint, daß die Zahl von neun untauglichen Schlössern unter sechszehn Duzenden noch lange nicht hinanreiche an die Maximalgrenze, bis zu der fehlerhafte Stücke erlaubt seien. Der Beklagte hat gegen dieses Erkenntniß mit Erfolg Revision eingelegt, denn das Reichsgericht hat durch Erkenntniß vom 5. November 1900 die Vorentscheidung aufgehoben. Aus den Urtheilsgründen, auf die sich das Reichsgericht hierbei stützt, verdienen folgende wesentliche Sätze besondere Beachtung: „Zugegeben mag werden, daß auf Grund der Bestellung eines so billigen Massenartikels, wie er hier Gegenstand des Rechtsstreits ist, nicht die tafelfreie Lieferung jedes einzelnen Stückes verlangt werden darf und daß auch dann, wenn, wie im vorliegenden Falle, nach Muster bestellt worden ist, nur Schlösser geliefert zu werden brauchen, die, was die Ausführung anlangt, Handelsgut mittlerer Art und Güte darstellen. Aber schlecht oder gar nicht schließende Schlösser dürfen nicht geliefert werden, denn solche Schlösser sind nicht zu verwerthen und überhaupt keine Handelswaare mehr. Derartige Stücke brauchen nicht angenommen zu werden und ihr Vorhandensein kann selbst dann, wenn sie in einem an sich nicht erheblichen Prozentsatze vorkommen, doch dazu führen, daß die ganze Lieferung zurückgewiesen werden darf. Denn wenn es sich, wie hier, um eine Waare handelt, die in Packeten von bestimmter Stückzahl auf den Markt gebracht wird, so ist die Waare jedenfalls nicht mehr für den Zwischenhandel geeignet, wenn sie unbrauchbare Stücke, und zwar in solcher Vertheilung enthält, daß einzelne Packete nur tafelfreie, andere dagegen

* Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers.

mehrere mangelhafte Stücke in sich schließen. Solche Waare muß deshalb, um vertrieben werden zu können, erst noch sortirt werden; dies ist jedoch dem Käufer nicht zuzumuthen, sondern Sache des Verkäufers. Selbst dann also, wenn man sich den Ausführungen des Sachverständigen vorbehaltlos anschließt, gelangt man doch zu dem Ergebnisse, daß die Lieferung nahezu fünf Prozent unbrauchbare Schlösser enthielt und daß diese selbst sich ungleichmäßig auf die anderen Pakete vertheilen. Gerade dieser Umstand bildet einen so erheblichen Mangel, daß dem Beklagten nicht ohne weiteres zugemuthet werden kann, die Waare anzunehmen. Selbst wenn nachgewiesen zu werden vermöchte, daß ein Handelsbrauch besteht, wonach unter den hier gegebenen Voraussetzungen der Käufer zur Annahme der Waare verpflichtet ist, so würde einer solchen Gepflogenheit dennoch eine maßgebende Bedeutung nicht beigelegt werden können, da sie ein Mißbrauch wäre, dem sich zu fügen niemand gezwungen werden könnte.“

Es ergibt sich hieraus, daß auch nach der Ansicht des Reichsgerichts die Probemäßigkeit der Waare dann nicht hätte beanstandet werden können, wenn sich vielleicht in jedem Duzend nur ein einziges Stück von mangelhafter Beschaffenheit befunden hätte. Das, was das Reichsgericht als einen besondern Fehler der Waare ansah, liegt eben darin, daß neben einzelnen Paketen von tadelloser Beschaffenheit sich auch wieder andere fanden, in denen Schlösser von vertragwidrigem Zustande sich in größerer Anzahl, also nicht bloß vereinzelt vorfanden. Eine gleichmäßige Vertheilung der fehlerhaften Stücke über die ganze Waare hätte also der Probemäßigkeit keinen Abbruch bereitet. Es ist klar, daß das, was hier von Schlössern im Speziellen gesagt ist, ganz allgemein von allen Massenartikeln überhaupt gilt. Auch wenn hier nach einem Muster bestellt worden ist, so hat der Käufer doch nicht den Anspruch darauf, daß die Waare in allen ihren Einzelheiten der Probe entspreche, er muß sich vielmehr solche Fehler gefallen lassen, die nach dem gegenwärtigen Stande der Technik und der gesammten Marktlage bei massenhafter Herstellung nicht wohl vermieden werden können. Dazu gehören vor allen Dingen Versehen in der Ausführung der einzelnen Stücke, vorausgesetzt, daß durch sie nicht die Gebrauchsfähigkeit des mangelhaften Gegenstandes überhaupt aufgehoben wird. Niemals aber darf sich der Verkäufer in der Richtung eine Abweichung zu Schulden kommen lassen, daß er minderwerthiges Material wählt, oder daß er der Waare durchgängig eine andere Form als vereinbart worden ist, gibt. Ebenso natürlich muß der Verkäufer für das Vorhandensein einer gewissen Beschaffenheit aufkommen, wenn er dies ausdrücklich zugesagt hat. Freilich steht dabei immer noch nicht fest, was man unter einem Massenartikel zu verstehen hat, und es bleibt im einzelnen Falle die Aufgabe des

Richters, nach Anhörung von Sachverständigen und unter Berücksichtigung der sonst maßgebenden Verhältnisse, auch hierüber zu befinden.

Gewerbe- und Industrieausstellung Rastatt.

Am 18. Mai fand in Anwesenheit des Vertreters der Großh. Regierung, Geh. Oberregierungs Rath Braun, sowie der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden die Eröffnung der Rastatter Gewerbe- und Industrieausstellung statt. Bürgermeister Bräunig führte in seiner Eröffnungsrede u. A. folgendes aus:

„Als der Gedanke zum ersten Mal auftauchte, in diesem Jahre in Rastatt eine Gewerbe- und Industrieausstellung zu veranstalten, wurde verschiedentlich Zweifel geäußert, ob für Rastatt schon der Augenblick gekommen, ein solches Unternehmen in das Leben rufen zu können oder ob es sich nicht empfehlen dürfte, noch einige Jahre zuzuwarten. Die Bedenken schienen auch nicht ganz unberechtigt, wenn man in Betracht zog, daß verhältnißmäßig erst kurze Zeit verfloßen, seitdem Rastatt von den ihm als Festung naturgemäß auferlegten Schranken befreit und demselben dadurch die Möglichkeit gegeben ist, sich ebenfalls wie andere Städte in Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie frei entwickeln zu können. Die Befürchtungen haben sich gottlob nicht verwirklicht. Mit Freuden dürfen wir wohl schon am Tage der Eröffnung konstatiren, daß die Ausstellung durchaus gelungen und daß die Erwartungen, welche jeweils an ein solches Unternehmen geknüpft werden, erfüllt, ja vielfach übertroffen wurden! Die Ausstellung ist reich beschriftet nach der Zahl der zur Ausstellung gebrachten Gegenstände, wie auch nach der Qualität der Sachen, welche Gegenstand der Ausstellung sind.“ Der Schluß der Rede lautete: „Indem ich die Ausstellung hiermit für eröffnet erkläre, glaube ich, daß wir diesen Akt nicht feierlicher begehen können, als indem wir unseres allverehrten Landesfürsten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gedenken, welcher schon seit Dezennien auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens stets das wärmste und regste Interesse entgegengebracht, und welcher namentlich auch für die Bedürfnisse des Gewerbes und der Industrie stets ein klares Auge und ein offenes Ohr hatte und jene stets zu fördern bestrebt war. Wir wollen den Gefühlen des innigen Dankes, der innigen Liebe und Verehrung für unsern Großherzog dadurch Ausdruck geben, daß wir ausrufen: Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden lebe hoch! — Das an Seine Königliche Hoheit den Großherzog abgesandte Huldigungstelegramm hat folgenden Wortlaut: „Eurer Königlichen Hoheit erlaubt sich die zur feierlichen Eröffnung der Gewerbe- und Industrieausstellung in Rastatt vereinigte Festversammlung mit dem Ausdruck unwandelbarer Treue den innigen Dank auszusprechen für die warme

Unterstützung, welche Eure Königliche Hoheit den Bestrebungen der Industrie und des Handels haben zu Theil werden lassen.“

An die Feier schloß sich ein Rundgang durch die Ausstellungsräume. Die Anlage des Ausstellungsterrains erfolgte nach dem Plan der Herren Stadtbaumeister Mayer und Hoflieferant Niederbühl auf dem Plage vor der Fruchthalle. Die Halle selbst ist in zwei Stockwerken zu Ausstellungszwecken verwendet. Den Eingang bildet ein burgartiger Thorbogen aus imitirtem rothem Sandstein mit Erker und Eckthürmchen. Auf die Ausstellung selbst werden wir in einem späteren Artikel zurückkommen.

Deutsche Glasmalerei-Ausstellung.

II.

o Neben der reichen Auswahl von modernen Werken, welche der Ausstellung ihr eigenthümliches Gepräge geben, hat sie auch eine zwar kleine aber recht interessante alte Abtheilung. In dieser nehmen die größtentheils sehr hervorragenden Werke des Schlosses Eberstein aus dem Privatbesitze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, sowie einige altgothische Fenster im Besitze des Freiburger Münsters besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch. Ergänzt werden die Originalwerke durch eine lehrreiche Zusammenstellung von Nachbildungen charakteristischer Werke aus dem 12. bis 16. Jahrhundert von Professor Fritz Geiges in Freiburg und durch die interessante Sammlung ausgeführter Glasmalereien aus dem 19. Jahrhundert von der Hofkunstanstalt von Fr. H. Zettler in München. An der Hand dieser Werke soll im Nachfolgenden eine kurze Entwicklungsgeschichte der betreffenden Kunsttechnik gegeben werden.

Das Glas, dessen Erfindung bis in die neueste Zeit den Phöniziern zugeschrieben wurde, das aber, wie man jetzt weiß, lange vor ihnen schon die Egyptianer kannten und zu Schmuckgegenständen verarbeiteten, scheint erst verhältnißmäßig spät zum Verschließen der Lichtöffnungen verwendet worden zu sein. Zwar haben die Ausgrabungen von Pompeji Glascherben zu Tage gefördert, welche man als Ueberreste von Fensterscheibchen ansieht, die aber auch von Glasmosaiken herkommen können. Noch in altchristlicher Zeit wurden die Fensteröffnungen in den Kirchen vielfach mit Teppichen verhängt, oder mit Holzläden, dünnen Marmor- und Gipsplatten geschlossen, in welche viereckige oder runde Löcher in regelmäßiger Anordnung eingeschnitten waren. Um aber das Innere gegen Wind und Wetter zu schützen, besetzte man sie mit durchscheinendem Gewebe, dünnem Pergament, ausnahmsweise auch wohl schon mit Glas. Auf die weitere Ausbildung der Fensterverschlüsse sind sowohl die Teppiche, als auch die durchbrochenen Verschlussplatten von nachhaltigem Einfluß geworden. Denn von den letztern bis zur Ausbildung eines hölzernen,

bronzenen oder bleiernen Rahmenwerks war nur ein Schritt, in den Teppichen aber erblickt man die Vorbilder für die musivische Zusammensetzung der Fenster aus farbigen Stücken. Sobald man in der Technik einige Sicherheit erlangt hatte, lag es ferner nahe, auf die Fenster auch den gemalten Schmuck der Wände zu übertragen, der wohl im Innern keiner romanischen Kirche fehlte. Die früheste Nachricht von gemalten Fenstern erhalten wir durch einen Brief des Abtes Gozbert von Tegernsee an den Grafen Arnold um das Jahr 1000, während die ältesten erhaltenen Glasgemälde — im Chor der Kirche von St. Denis und die fünf Fenster in der südlichen Mittelschiffmauer im Dom zu Augsburg — ungefähr der Mitte des 12. Jahrhunderts angehören. Das Teppichmuster blieb jedenfalls während der ganzen romanischen Kunstperiode vorherrschend, für das man, außer dem gewöhnlichen grünen Glase, nur in der Masse durch Metalloxyde gefärbtes, rothes, blaues und gelbes, sogenanntes Hüttenglas zur Verfügung hatte. Aus denselben wenigen Farben bildete man auch einfache figürliche Darstellungen, die meist in medaillonartige Felder des Teppichfensters eingeschlossen sind. Bei der einen wie bei der andern Art übernimmt die Verbleiung überall die Trennung der Farben von einander und dient deshalb als Umrißlinie der farbigen Flächen. Innerhalb der letztern wurden die feineren Details durch Bemalung mit Schwarzloth erhalten. Die Kopfszusammenstellung aus verschiedenen dem 12. Jahrhundert angehörigen Glasmalereien der Sammlung Geiges zeigt, wie geschickt die damaligen Künstler schon diese Verbleiung zu gestalten wußten, um möglichst wenig Schwarzloth auftragen zu müssen.

Bei dem nächsten Stück, einem thronenden Christus aus Le Mans aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, sehen wir außer den genannten Farben noch dunkelgrünes und violette Glas verwendet. Der gleichen Zeit entstammt ein anderes Bild vom Stammbaum Christi (Wurzel Jesse) aus dem Chor des Freiburger Münsters, ein gemaltes Medaillon und der Obertheil einer Königsfigur aus dem Chor des Freiburger Münsters.

Der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehören drei Nachbildungen aus der Stiftskirche zu Wimpfen im Thal, unter ihnen namentlich das fast ganz in Graumalerei (Grisaille) ausgeführte Lamm Gottes, trotz mancher Unbeholfenheit in der Zeichnung von lebendiger Wirkung. Ueber die tiefe und ernste Wirkung gothischer Glasmalereien um 1300 geben uns die beiden Originale aus dem Besitze des Freiburger Münsters, die Madonna und den Evangelisten Johannes darstellend, eine gute Vorstellung.

Von großem Einfluß auf die Entwicklung der Glasmalerei war die gothische Baukunst, welche die Mauern in konstruktive Theile und füllende Flächen auflöste, wobei letztere größtentheils von den mächtigen Fenstern eingenommen wurden. Da für die Wand-

malereien kein genügender Platz mehr übrig blieb, wurden dieselben jetzt auf die Fenster verpflanzt. Das Teppichmuster tritt zurück, die figürlichen Kompositionen werden umfangreicher und schließen sich streng an die Architektur an. Jeder Theil des Fensters wird gleichsam als eine architektonische Nische durchgebildet, die von einem spitzgiebeligen Baldachin mit Fialen, Kanten und Kreuzblumen überdacht ist. Ernst und streng sind die Hauptfiguren, die in dieselben gestellt werden. Bei Nebendarstellungen läßt der Künstler mitunter seiner Phantasie freien Lauf, wie wir an einem Fenster des Freiburger Münsters sehen, wo ein Metzgerbursche in blutrothem Hemd ein Schwein schlachtet.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kam als zweite Malfarbe zu dem Schwarzloth das sogenannte Silbergelb, das aus Schwefelsilberantimonglanz gewonnen wird. Eine andere wichtige Neuerung bestand in der Anfertigung von Ueberfangglas, indem gewöhnliches Glas mit einer dünnen farbigen Schicht überzogen wurde. Durch Entfernen des Ueberfanges, Bemalung der dadurch bloßgelegten farblosen Glasschicht und vollständiges oder theilweises Bemalen der letztern mit Silbergelb, beziehungsweise Schwarzloth konnte man jetzt mit einem Glasstück zwei oder drei Töne darstellen, ohne diese durch Bleiruthen von einander zu sondern.

Ueber die stilistischen Eigenthümlichkeiten der Glasmalerei am Anfange des 15. Jahrhunderts geben uns die Nachbildungen von Glasmalereien aus der Stiftskirche in Tiefenbronn bei Pforzheim Aufschluß, die von einem schwäbischen Meister stammen. — Mit der raschen Entwicklung der Tafelmalerei im 15. Jahrhundert suchte auch die Glasmalerei gleichen Schritt zu halten. An den ältesten Fensterflügeln aus dem Schloß Eberstein begegnen wir einem Künstler der Ulmer Schule vom Ende des genannten Jahrhunderts, der, im Besitze einer geübten Technik, Werke schafft, welche der gleichzeitigen Delmalerei ebenbürtig sind. Die vier Darstellungen, Mariä Verkündigung, Christus am Kreuz, Bischof Nikolaus und die hl. Katharina, die Apostel Jakobus d. ä. und Bartholomäus, tragen aber auch dem Charakter der Glasmalerei Rechnung; die großen ruhigen Flächen der Figuren, die nur leicht abschattirt sind, und der gemusterte Hintergrund entsprechen noch vollständig der Forderung, daß die monumentale Glasmalerei Flächendekoration sein soll.

Anders wird es in der folgenden Zeit. Unter dem Einflusse der aus Italien eindringenden Renaissance löst man die Bilder mehr und mehr von ihrem Zusammenhang mit der Architektur, modellirt die Figuren, vertieft den Hintergrund und wählt für diesen bald mit Vorliebe reiche landschaftliche Motive. Das sichere Stilgefühl der großen Meister am Anfange des 16. Jahrhunderts weiß auch hier noch Vorzügliches zu schaffen, wie wir an zwei weiteren Darstellungen vom

Schloße Eberstein, dem Evangelisten Johannes und dem Täufer erkennen, die mit Burgkmair'scher Zeichnung und Farbgebung so große Verwandtschaft zeigen, daß sie einem dieser Schule angehörigen Künstler zugeschrieben werden müssen. Neben den landschaftlichen Motiven dringt jetzt auch noch ein anderes profanes Element in die kirchliche Glasmalerei ein; Edelleute und städtische Patrizier, welche Fenster in die Kirchen stifteten, ließen ihre Namen und Wappen und meist auch ihre Figur im Vordergrund in knieender und betender Stellung anbringen. Dieses sehen wir an einer Reihe weiterer Bilder aus dem Rittersaal des Schlosses Eberstein mit den Stiftern „Ursel von Fleckenstein“, „Hans Boek Ritter“, Georg von Bach“, „Wolff von Windeck“, „Anna von Thann“. Erwähnt seien auch die prächtigen Donatorengealten von Glasfenstern des Hans Baldung aus dem Freiburger Münster in der Geiges'schen Sammlung.

Während bei den Kirchen der Renaissance die Glasmalereien mehr und mehr eingeschränkt wurden, weil man über keine so großen Luftöffnungen mehr zu verfügen hatte, daß eine Dämpfung des einfallenden Lichtes nöthig erschienen wäre, fand sie jetzt auch Aufnahme in die bürgerliche Baukunst, zuerst in den Rath- und Zunfthäusern, dann auch in den Patrizierhäusern. Da durfte aber natürlich das Licht nicht überall abgeperrt und auch die Aussicht auf die Gasse nicht gehemmt werden. Daher begnügte man sich mit der Bemalung einzelner Theile des Fensters, einer oder mehrerer Scheiben. Unter der Einwirkung der Emailmalerei von Limoges lernte man die verschiedenen Schmelzfarben auch für das Glas herstellen und verschmähte allmählig das mehr zur Flächenwirkung geeignete Hüttenglas und Ueberfangglas. Es entstanden Bilder, welche in der Feinheit der Durchführung, wie in perspektivischer Wirkung mit den Delgemälden wetteiferten. Diese sogenannte Kabinetsmalerei behandelt nur selten noch religiöse Stoffe, wie wir sie auf vier Scheiben aus dem Rondell des Ebersteiner Schlosses finden, die von einem Glasmaler Lorenz Lind um 1624 gefertigt, in eigenthümlich violetter Tönung ausgeführt sind, die sonst in jener Zeit nicht üblich ist. Meist enthalten die Kabinetscheiben fürstliche, städtische oder Familienwappen mit oder ohne Schildhalter oder einzelne historische oder Genrescenen. Zahlreiche Scheiben dieser Art sind von süddeutschen und schweizerischen Künstlern gemalt. In der Schweiz kam die Sitte auf, den Rathhäusern befreundeter Städte, den Schützenhäusern, Zünften u. s. w. das eigene Standeswappen zu schenken. Heraldische Fenster von Schweizer Arbeit haben sich deshalb auch besonders zahlreich erhalten. Eine Anzahl vorzüglicher Arbeiten birgt die Ausstellung aus dem Schloß Eberstein, unter ihnen die Wappenscheiben von Uri, Glarus und Solothurn. In reicher architektonischer Umrahmung sehen wir die Wappen

Maximilians II. und der deutschen Kurfürsten vom Jahre 1569 aus dem Besitze des Direktors Götz.

Im 17. Jahrhundert geräth die Kabinetmalerei in Verfall. Eine Wappenscheibe des Markgrafen Friedrich von Baden aus Eberstein vom Jahre 1669, ganz in Emailfarben ausgeführt, ist ohne Kraft und Gehalt. Der Sinn für die Kunst war erloschen. Schlimmer war es, daß man schon in dieser Zeit, und noch mehr im folgenden Jahrhundert, die altehrwürdigen Glasmalereien aus den Kirchen entfernte und durch weißes Glas ersetzte, wie man ja auch die romanischen und gothischen Wandmalereien mit einer weißen Lünche zudeckte. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ging sogar die Kenntniß der Technik verloren.

Am Anfange des vorigen Jahrhunderts fand der Nürnberger Künstler Sigismund Frank nach langjährigen Versuchen die Schmelzfarben wieder auf. Mehrere kleine Bildchen der Zettler'schen Sammlung, um 1806 für den Fürsten Wallerstein gefertigt, in trübem Roth, dünnem Blau und mattem Gelb, gehören zu den Erstlingswerken der wiederentdeckten Kunst. Die weiteren Glasgemälde derselben Sammlung geben interessanten Aufschluß darüber, welche Stufen sie in der darauf folgenden Zeit durchlaufen mußte, um zu der heutigen Entwicklung und Leistungsfähigkeit zu gelangen. (Fortsetzung folgt.) Mk.

Aus dem Vereinsleben.

Gewerbeverein Freiburg. Der Gewerbeverein Freiburg verlegte sein Vereinslokal in das Gebäude der Harmoniegesellschaft. Dies gab den Anlaß zu einer kleinen Einweihungsfeier des neuen Lokals, die am 8. Mai stattfand und zu welcher einige Stadträthe, sowie die Obermeister der Innungen als eingeladene Gäste erschienen waren. Landtagsabgeordneter Ferd. Fischer, derzeitiger Präsident des Vereins, eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache, worin er dem Vorstande der Harmoniegesellschaft den Dank dafür aussprach, daß er dem Gewerbeverein in seinen Räumlichkeiten ein so schönes Heim gegeben habe. Er hoffe, daß man nach keinem weiteren ausschauen müsse, sondern hier eine bleibende Stätte gefunden habe. In Rück Erinnerung an die mit den Innungen vollbrachte gemeinsame Arbeit hofft der Redner, daß auch in Zukunft das gute Verhältniß zur Erreichung schöner Ziele führen werde. Handwerkskammersekretär H. Eckert war ein kurzer Vortrag über die „Aufgaben der Handwerkskammern“ übertragen. Zunächst gab der Redner einen kurzen Rückblick über die seit dem Bestehen der Kammer erledigten Arbeiten und hob hierbei die hingebende Thätigkeit des Kammervorsitzenden, Hofschuhmachermeister Alfred Bea, die sehr viel Opfer an Zeit erfordere, rühmend hervor. Viele Unklarheit herrsche noch über die Bedeutung der Handwerkskammer und vielfach werde ihr Werth noch verkannt. Dieselbe prüfe alle eingekommenen Vorschläge und Berichte auf ihre Zweckmäßigkeit, und ihre Gutachten stützen sich immer auf die von den Innungen, Gewerbevereinen und anderen gewerblichen Vereinigungen eingeholten Berichte. Alles zum Wohle des Handwerks und strenge Gerechtigkeit, das sei der Grundsatz, von welchem die Kammer sich leiten lasse. Als nächste und schwierigste Aufgabe treten in den nächsten Wochen die Ausarbeitung von Vorschriften über das Lehrlingswesen, insbesondere die Aufstellung von Prüfungsausschüssen und der Erlass von Prüfungsordnungen an die Kammer heran. Hier seien insbesondere die Gewerbevereine und Innungen dazu

berufen, thätig mitzuarbeiten. In einiger Arbeit, im Erfassen des Geistes des Handwerkergesetzes werde das deutsche Handwerk wieder zu neuer Blüthe gelangen.

In packenden Worten sprach sodann Stadtrath Fide von den vergangenen Zeiten, in welchen das deutsche Handwerk durch seinen hohen Stand weit berühmt auch in der Ferne geworden sei. Die Geschichte sei auch für das Handwerk eine gute Lehrmeisterin, aus ihr könne auch das Gewerbe sehr vieles lernen. Dem deutschen Bürgerstande aber, auf dem das Handwerk beruhe, weise er sein Glas.

Stadtrath Gerteis gedachte hierauf der Verdienste der Stadt Freiburg um das Gewerbe und brachte ein Hoch auf dieselbe aus. Malermeister Ambros Müller, Vorsitzender des Innungsausschusses sprach den Dank der Innungen aus für die Einladung und verbreitete sich dann über die Obliegenheiten der Innungen sowie über die Früchte ihrer bisherigen Thätigkeit. Gemeinsames Zusammenarbeiten von Gewerbeverein und Innungen zeitige Erfolge und auch in Zukunft würde man Hand in Hand vorwärts schreiten. Die Thätigkeit des Gewerbevereins würdigte Fabrikant Pfeilstricker, wobei er nicht vergaß, auch der hiesigen Gewerbeschule und ihren hervorragenden Leistungen alle Anerkennung auszusprechen. Es ergriffen noch verschiedene Redner das Wort und gesungliche und musikalische Vorträge einiger Vereinsmitglieder trugen wesentlich zur Belebung des in jeder Hinsicht gelungenen Abends bei. Eck.

Gewerbeverein Bräunlingen. Sitzung am 12. Mai. Auf Ansuchen des Vorstandes hielt Reallehrer J. Emle von Karlsruhe einen Vortrag über das Lehrlingswesen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Handwerkergesetzes. Der Vortrag erregte allgemeines Interesse.

Am 15. Mai wurde mit dem Unterrichte an der hiesigen Gewerbeschule begonnen. Hfck.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 21 enthält die Abbildung eines Servirtisches mit Längersfliesen; gezeichnet von J. Haller in Karlsruhe.

Verzeichniß

der an Angehörige des Großherzogthums Baden vom 1. Januar bis 31. März 1901 erteilten Deutschen Reichspatente.

(Fortsetzung von S. 65.)

- 117 773. Bügelbrett mit an einem federnden Klemmrahmen drehbar befestigten Stützrahmen. B. Himmelpach, Bombach. 9. März 1900.
- 117 778. Meißelführung an Steinbearbeitungs-Maschinen. G. Meurer und E. Anger, Lahr. 15. Juli 1899.
- 117 781. Cylinderschloß mit an den Zubehörungen angeordneten Vorsprüngen zur Verhütung des Schlüsselabziehens vor vollendetem Verschuß. Th. Kromer, Freiburg. 20. Dezember 1899.
- 117 859. Vorrichtung zum Einweichen von Flaschen. Gebr. Dietzsch, Waldshut. 19. Mai 1900.
- 117 974. Vorrichtung zur selbstthätigen Regelung des Flüssigkeitsstandes in Sammelbehältern von Apparaten zum Sättigen von Flüssigkeiten mit Gasen, insbesondere von Wasser mit Kohlenäure; Zus. z. Pat. 115 518. F. Fischer und L. Kiefer, Karlsruhe. 5. Dezember 1899.
- 118 035. Steuerung für Explosionskraftmaschinen. W. Lederle, Freiburg. 1. Oktober 1899.
- 118 095. Kalibrirvorrichtung für Geschüßhilfen u. dergl. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Karlsruhe. 13. Mai 1900.

- 118 188. Verfahren und Vorrichtung zum Auflöthen von Drahtgeweben oder Drahtgeflechten auf metallene Versteifungsrahmen. Fabrik technischer Apparate Heinrich Stockheim, Mannheim. 6. April 1900.
- 118 233. Verfahren zur Darstellung einer freien Harz enthaltenden Seife. Dr. C. Dreher, Freiburg. 19. Januar 1900.
- 118 254. Phonograph, bei welchem Walzen von verschieden großen Durchmessern benutzt werden können. E. Lavanchy, Freiburg. 4. Februar 1900.
- 118 267. Zwiebackschneidemaschine; Zus. z. Pat. 93 686. Gebrüder Oberle, Billingen. 5. September 1899.
- 118 362. Verfahren und französischer Rundwirkstuhl zur Herstellung von Kulirwaare mit eingewirkten Kettenfäden; Zus. z. Zusatzpatent 113 644. J. Schiefer, Koblitzell. 1. Juli 1900.
- 118 456. Schmelzöfen mit Vorrichtung zum Beseitigen der Sichtflamme und zum Verhüten des Funkenauswurfs. P. Hoffmann, Mannheim. 11. Januar 1900.
- 118 570. Schneepflug mit rotirenden Schaufelrädern; Zus. z. Pat. 112 352. J. G. Weniger, Rimbach b. Zell. 19. November 1899.
- 118 612. Befestigungseinrichtung für abnehmbare Zahnbrücken. F. Schmidt, Karlsruhe. 10. März 1900.
- 118 647. Feststellvorrichtung für durch Schraubenspindel verstellbare Stühle. F. Diez, Rheinsheim. 25. Januar 1900.
- 118 648. Schulbank. W. Kling, Bähringen b. Freiburg. 27. Februar 1900.
- 118 753. Verfahren zur Herstellung von Metallpapieren mit lichtempfindlicher Schicht. H. Kuhn, Heidelberg. 23. April 1899.
- 118 829. Flaschenreinigungsvorrichtung. Gebr. Dietsche, Waldshut. 8. August 1899.
- 118 842. Serviettenhalter. C. Knöller, Pforzheim. 20. Mai 1900.
- 118 847. Hofengurt. W. Forsthuber, Fahrnau. 4. September 1900.
- 118 939. Gasverdichter mit flüssigen Ventilen. A. Scholl, Mannheim. 9. Juli 1899.
- 118 972. Signalhebelsperre für elektrische Streckenblockirung. Maschinenfabrik Bruchsal, Aktiengesellschaft vorm. Schnabel & Henning, Bruchsal. 22. Mai 1900.
- 118 995. Verfahren und Vorrichtung zum Umformen von Hohlkörpern; Zus. z. Pat. 93 318. Gesellschaft für Huberpressung, E. Huber & Cie., Karlsruhe. 1. Oktober 1899.
- 119 038. Elektrisches Sicherheitschloß. F. Winawer, Karlsruhe. 7. Dezember 1898.
- 119 053. Waage mit mechanischer Gewichtseinhängung. A. Nehren, Achern. 24. August 1899.
- 119 055. Federregler mit achsial und senkrecht angeordneter spannbare Schraubenfeder. S. Lanz, Mannheim. 25. Juli 1899.
- 119 119. Vorrichtung zur Regelung des Flüssigkeitsdruckes in Pumpen durch Verstellung des Kurbelradius. J. Pollack, Mannheim. 9. Januar 1900.
- 119 120. Kugelschleis- und Polirmaschine. S. R. Gauthier, Pforzheim. 31. August 1897.
- 119 193. Uhr, deren Gehwerk von einem Haupttriebwerke aufgezogen wird. Th. Weiser, Freiburg. 5. Januar 1900.
- 119 298. Vorrichtung zur Erleichterung des Bergsteigens. L. Marx, Bruchsal. 30. März 1900.
- 119 308. Viertelschlagwerk mit Hammerbewegung durch Schubstangen. M. Bäuerle, St. Georgen. 26. September 1899.
- 119 351. Maschine zur Herstellung von Metallspänen aus endlosem Metallbände. C. Banoli, Freiburg. 17. Mai 1900.
- 119 402. Schutzkasten für Schuhwerk-Nähmaschinen. S. Rosenzweig, Mannheim. 22. Januar 1899.
- 119 562. Wiederholungschlagwerk mit Reibungsantrieb für die Rechenbewegung; Zus. z. Pat. 110 067. Th. Weiser, Freiburg. 4. Juli 1900.
- 119 745. Wellendrehbank, bei welcher die Verschiebung des das Werkstück umtreibenden Werkzeughalters durch Kette erfolgt. W. Lorenz, Ettlingen-Karlsruhe. 22. Mai 1898.
- 119 807. Einsatz für Schleudertrommeln. Firma Heinrich Lanz, Mannheim. 18. September 1900.
- 119 855. Elektrisches Sicherheitschloß; Zus. z. Pat. 119 038. F. Winawer, Karlsruhe. 25. April 1899.
- 119 897. Verkleinerungsvorrichtung mit auf und nieder bewegtem Brechegel. B. Liebing, Mannheim. 12. August 1900.
- 120 071. Schlagwerk mit Hammerbewegung durch Schubstangen. M. Bäuerle, St. Georgen. 1. Februar 1900.
- 120 109. Apparat zur Reinigung von Gasen und zur Gewinnung von in den Gasen enthaltenen Bestandtheilen; Zus. z. Pat. 111 825. E. Theisen, Baden. 26. Juli 1899.
- 120 161. Kugellager für Gleiswagen. W. Lautenschläger, Heidelberg. 5. Januar 1900.
- 120 243. Schmiedepresse. Gesellschaft für Huberpressung E. Huber & Co., Karlsruhe. 15. August 1900.

Gewerbeverein Karlsruhe.

Zu Beginn des Monats Mai wurde an 270 dem Verein angehörende Handwerksmeister ein Fragebogen über Lehrlingsausbildung versandt, welcher dazu dienen soll, dem Vertreter des Vereins in der Handwerkskammer geeignetes Material zur Regelung dieser wichtigen Angelegenheit an die Hand zu geben. Die Herren Handwerksmeister, welche den Fragebogen noch nicht zurückgesandt haben, werden im Interesse der Sache ersucht, die Beantwortung zu beschleunigen. 139

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen. Arbeits-Vergebung.

Die zur Erbauung eines Wärterwohngebäudes für W. St. 340 (Haltepunkt Eschbach) erforderlichen Bauarbeiten, wie Erd- und Maurer-, Steinhauer-, Verputz-, Zimmer-, Scharf-, Glaser-, Schlosser-, Blech- und Anstreicharbeiten, sollen durch öffentliches Ausschreiben vergeben werden. Pläne und Bedingnißhefte liegen auf diesseitigem Hochbau-

bureau, Bismarckstraße N. 7 I. Etod, zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare nach auswärts erhoben werden können, werden solche nicht verschickt.

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Montag, den 3. Juni, Nachmittags 5 Uhr, bei mir einzureichen, um welche Zeit auch die Eröffnung stattfindet. 140.2.1

Zuschlagsfrist drei Wochen.
Freiburg, den 20. Mai 1901.

Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Herstellung eines Wohngebäudes für vier Weichenwärter auf Station Billingen sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

1. Grab- und Maurerarbeit,
2. Steinhauerarbeit,
3. Zimmerarbeit,
4. Gypserarbeit,
5. Schreinerarbeit,
6. Glaserarbeit,

7. Schlosserarbeit,
8. Blechenerarbeit,
9. Anstreicharbeit.

Pläne, Massenberechnung, Anerbietungs- und Ausführungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer auf, woselbst auch die Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.

Zusendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind längstens bis zum **28. Mai d. J., Abends,** verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei anher einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen. 135.2.2
Bilingen, den 13. Mai 1901.

Der Großh. Bahnbauinspektor.



Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von 130 000 Stück Granitpflastersteine, frei Eisenbahnwagen badischer Bahnhof Mannheim, soll in öffentlicher Vergebung vergeben werden.

Die Bedingungen liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht auf.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, bei mir einzureichen. 136.3.1

Mannheim, den 18. Mai 1901.
Bahnbauinspektor.

Kanalisation Wiesloch.

Die Stadt Wiesloch vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Arbeiten für die Herstellung von folgenden Kanälen von 70/105 cm Weite 640 lfd. m, von 20—50 cm Weite 1760 lfd. m incl. 39 Revisions-schächten und 66 Straßensinkkästen zc.

Angebote hierauf wollen bis
Mittwoch, den 5. Juni 1901,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus in Wiesloch eingereicht werden.

Bedingungen und Pläne liegen auf dem Bureau unterzeichneter Stelle auf, von wo auch Angebotsformulare bezogen werden können. 137.2.1

Heidelberg, den 20. Mai 1901.
Großh. Kulturinspektion.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung einer Badeanstalt nebst verschiedenen Lagerräumen auf dem Bahnhof Heidelberg sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

- | | | |
|--|--------------------|----------|
| 1. Grab-Maurer- und Berputz- | arbeiten | 6 850 M. |
| 2. Rothe Steinhauerarbeit | | 840 " |
| 3. Zimmerarbeit | | 2 565 " |
| 4. Schreinerarbeit | | 950 " |
| 5. Glaserarbeit | | 318 " |
| 6. Schlosserarbeit | | 949 " |
| 7. Blechernerarbeit | | 526 " |
| 8. Dachdeckung u. Holzzement | | 395 " |
| 9. Läncherarbeit | | 383 " |

Pläne und Bedingnißheft liegen auf diesem Hochbaubureau zur Einsicht auf und werden Arbeitsbeschreibungen zum Einsehen der Einzelpreise daselbst abgegeben.

Die Angebote sind längstens bis Dienstag, den 4. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift versehen „Herstellung einer Badeanstalt nebst verschiedenen Lagerräumen auf dem Bahnhof Heidelberg“ nebst Arbeitsangabe bei mir einzureichen. 138

Zuschlagsfrist drei Wochen.
Heidelberg, den 20. Mai 1901.
Der Großh. Bahnbauinspektor II.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk. Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine. Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Lelsten für Bauzwecke etc. etc. 61—56

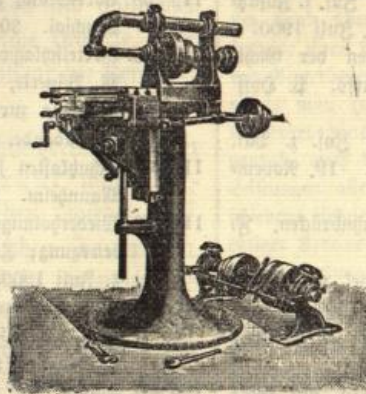


Basler Gewerbeausstellung

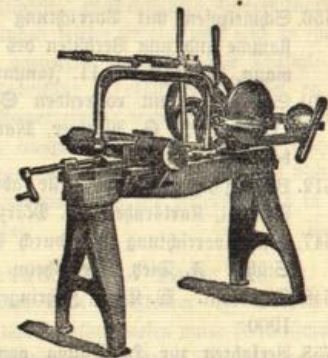
Mai—Oktober 1901.

1893.8.2

GAGGENAU.



Frais- und Shapingmaschinen,
moderne, kräftige Bauart. Sorgfältige Arbeit. — Billige Preise.



Kaltsäge
mit gesetzlich geschützter Gewichtsregulierung zum Schneiden von **Eisen und Stahl.**

Transmissionen

in Rohguss und fertig bearbeitet.

Wellen, Lager, Kuppelungen, Oelkammerlager

mit Ringschmierung, moderne Bauart, genaue, saubere Ausführung. 290.26.24

Riemscheiben

ein- und zweitheilig, in jeder Größe. Patent-Maschinen-Formung (bis 1 1/2 m Durchmesser.)



Gaggenauer Dampf-Spasmotor

stationär und fahrbar (1—30 Pferdekraft).

Neueste wesentlich verbesserte Bauart des seit Jahren von uns gebauten

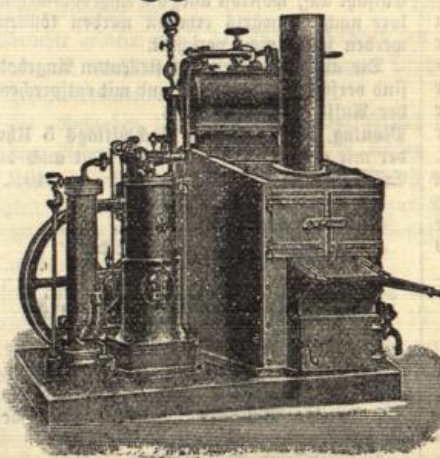
Dampf-Spasmotor.

Bewährte, billige, bequeme Betriebskraft für alle Zweige des Kleingewerbes. Gefahr-, geruch- und geräuschloser Betrieb.

Jedes Brennmaterial verwendbar, sparsamer Verbrauch.

Geringer Raumbedarf, keine fachkundige Wartung.

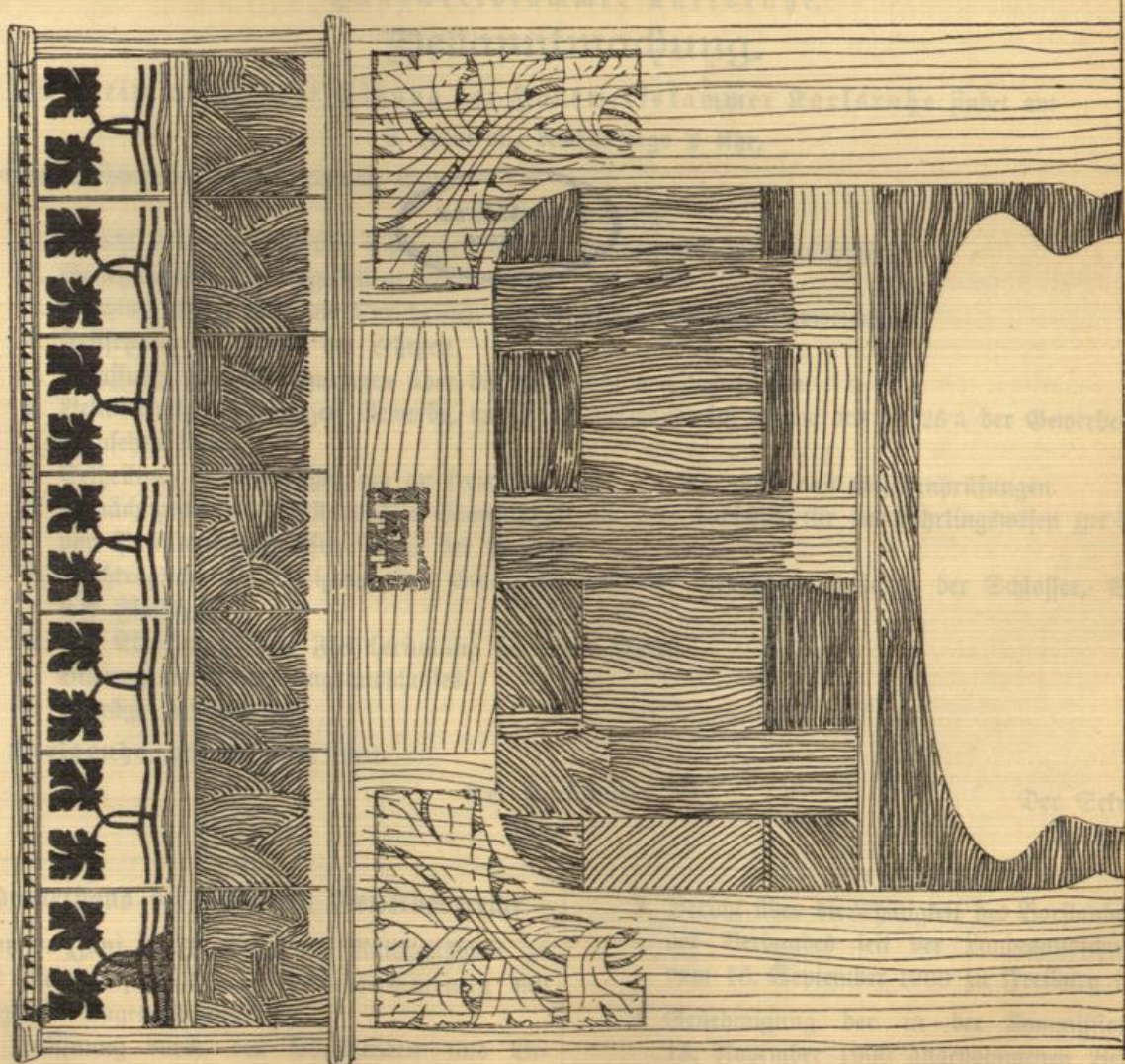
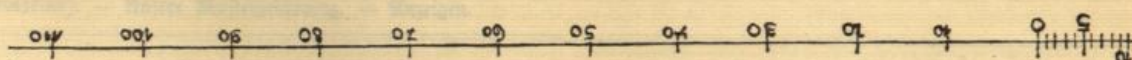
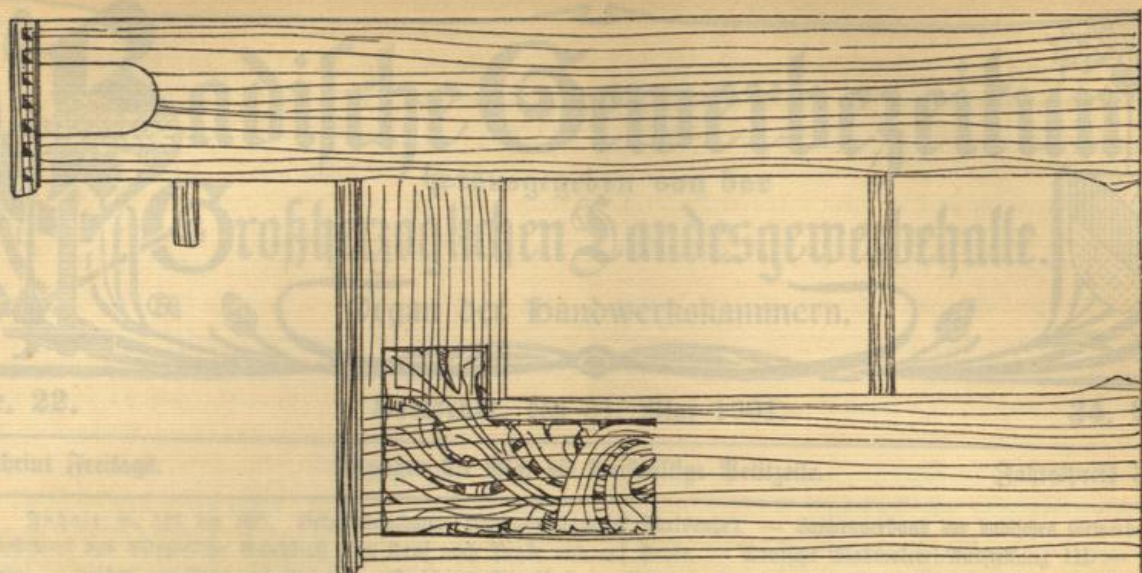
Zeugnissabzüge und Kataloge kostenfrei.



Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft, Gaggenau (Baden).

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist unterjagt.

Redaktion: Hofrath Prof. Dr. S. Reidinger. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.



Ein Fervierisch mit Längerfließen.
Gezeichnet von J. Haller in Karlsruhe.